

Ältester zuchtbuchführender Verein
Deutschlands für die Rassen
American Staffordshire Terrier
Bullterrier
Miniatur Bullterrier
Staffordshire Bullterrier



Internet: www.dcbt.de

Deutscher Club für Bullterrier e.V.

Ausstellungs-Ordnung

§ 1 Allgemeines

§ 2 Vergabebestimmungen für den Titel „Jugend-Champion DCBT e.V.“

§ 3 Vergabebestimmungen für den Titel „Champion DCBT e.V.“

§ 4 Vergabebestimmungen für den Titel „Veteranen-Champion DCBT e.V.“

§ 5 Inkrafttreten

Präambel

Als Ausstellungs-Ordnung des DCBT e.V. gilt die VDH-Ausstellungs-Ordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung in analoger Anwendung.

Hausherr ist bei allen vom DCBT e.V. durchgeführten und angeschlossenen Spezial-Rassehunde-Ausstellungen der jeweilige Ausstellungsleiter. Er ist befugt gegen Personen, die eine Spezial-Rassehunde-Ausstellung stören, ein sofortiges Hausverbot für die Dauer der Veranstaltung zu erlassen. Darüber hinaus kann der Vorstand des DCBT e.V. in Wahrung des Hausrechts ein befristetes oder dauerndes Hausverbot erlassen, wenn die Störung nachhaltig war und/oder eine Wiederholung zu erwarten droht. Er ist vor Erlass der Entscheidung dem Betroffenen rechtliches Gehör zu gewähren. Ein Schlichtungsverfahren findet nicht statt. Gegen die Entscheidung des Vorstandes sind Rechtsmittel nicht gegeben.

§ 1 Allgemeines

Sobald die geforderten Vergabebestimmungen erfüllt sind, kann der Eigentümer des Hundes den erworbenen Titel „Jugend-Champion DCBT e.V.“, „Champion DCBT e.V.“ oder „Veteranen-Champion DCBT e.V.“ bei der Zuchtbuchstelle des DCBT e.V. beantragen, wobei die erforderlichen Unterlagen (Ahnentafel-Original und die Bewertungsbögen in Kopie) einzureichen sind. Es werden keine Anwartschaften anderer der gleichen Rasse betreuenden Clubs anerkannt.

Die entsprechenden „Jugend-Champion DCBT e.V.“, „Champion DCBT e.V.“ und „Veteranen-Champion DCBT e.V.“ werden auf der Homepage des DCBT e.V. veröffentlicht.

§2 Vergabebestimmungen für den Titel „Jugend-Champion DCBT e.V.“

Der Titel „Jugend-Champion DCBT e.V.“ wird einem Hund zuerkannt, wenn mindestens drei Jugend-Club-CAC's vorgelegt werden und dies ohne zeitliche Einschränkungen. Der Titel „Jugend-Champion DCBT e.V.“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden.

Die Zuerkennung der Anwartschaften muss von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern erfolgt sein und ist an die Formwertnote „Vorzüglich 1“ gebunden. Mindestens ein Jugend-Club-CAC muss auf einer Internationalen, Nationalen oder Clubausstellung des DCBT e.V. zuerkannt worden sein.

Das Reserve-Jugend-Club-CAC, dass an die Formwertnote „Vorzüglich 2“ gebunden ist, kann zu einem vollen Jugend-Club-CAC aufgewertet werden, wenn der für das Jugend-Club-CAC vorgeschlagene Hund am Ausstellungstag als „Jugend-Champion DCBT e.V.“ bereits bestätigt war bzw. sämtliche Bedingungen zur Zuerkennung erfüllt hatte. Der Reserve-Club-CAC Hund kann ebenfalls aufrücken, wenn der Club-CAC Gewinner am Tag der Ausstellung andere Bedingungen nicht erfüllt hatte.

§ 3 Vergabebestimmungen für den Titel „Champion DCBT e.V.“

Der Titel „Champion DCBT e.V.“ wird einem Hund zuerkannt, wenn mindestens vier Club-CAC's vorgelegt werden. Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten und einem Tag liegen. Der Titel „Champion DCBT e.V.“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden.

Die Zuerkennung der Anwartschaften muss von mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erfolgt sein und ist an die Formwertnote „Vorzüglich 1“ gebunden. Mindestens ein Club-CAC muss auf einer Internationalen, Nationalen oder Clubausstellung des DCBT e.V. zuerkannt worden sein.

Das Reserve-Club-CAC, dass an die Formwertnote „Vorzüglich 2“ gebunden ist, kann zu einem vollen Club-CAC aufgewertet werden, wenn der für das Club-CAC vorgeschlagene Hund am Ausstellungstag als „Champion DCBT e. V.“ bereits bestätigt war bzw. sämtliche Bedingungen zur Zuerkennung erfüllt hatte. Der Reserve-Club-CAC Hund kann ebenfalls aufrücken, wenn der Club-CAC Gewinner am Tag der Ausstellung andere Bedingungen nicht erfüllt hatte.

§ 4 Vergabebestimmungen für den DCBT-Veteranen-Champion

Der Titel „Veteranen-Champion DCBT e.V.“ wird einem Hund zuerkannt, wenn mindestens drei Veteranen-Club-CAC vorgelegt werden und dies ohne zeitliche Einschränkungen. Der Titel „Veteranen-Champion DCBT e.V.“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden.

Die Zuerkennung der Anwartschaften muss von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern erfolgt sein und ist an die Formwertnote „Vorzüglich 1“ gebunden. Mindestens ein Veteranen-Club-CAC muss auf einer Internationalen, Nationalen oder Clubausstellung des DCBT e.V. zuerkannt worden sein.

Das Reserve-Veteranen-Club-CAC kann zu einem vollen Veteranen-Club-CAC aufgewertet werden, wenn der für das Veteranen-Club-CAC vorgeschlagene Hund am Ausstellungstag bereits „Veteranen-Champion DCBT e. V.“ war bzw. sämtliche Bedingungen zur Zuerkennung erfüllt hatte. Der Reserve-Veteranen-Club-CAC Hund kann ebenfalls aufrücken, wenn der Veteranen-Club-CAC Gewinner am Tag der Ausstellung andere Bedingungen nicht erfüllt hatte.

§ 5 Inkrafttreten

Die Ausstellungsordnung wurde anlässlich der Richtertagung am 27.07.1992 vom Richterkollegium beschlossen und auf der Mitgliederversammlung am 21.10.2023 überarbeitet und beschlossen. Sie tritt nach Maßgabe des § 31 der Satzung des DCBT e.V. mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.